

# 17. SITZUNG

## Sitzungstag

Montag, 06.09.2021

## Sitzungsort:

Großer Saal im Gasthaus Loidl

Namen der Mitglieder des Gemeinderates		
anwesend	abwesend	Abwesenheitsgrund
<b>Vorsitzender:</b>  Jackermeier Manfred Erster Bürgermeister		
<b>Niederschriftführer:</b>  Zeitler Tobias		
<b>die Mitglieder:</b>  Blümel Matthias Ebner Andreas Eisenreich Martin Jehl Mario	Binder Christian	entschuldigt
Kürzl Stefan Listl Daniel	Kaufmann Oswald	entschuldigt
Suß Bastian	Merkl Bernhard Schwank Günter	entschuldigt entschuldigt
	Wenisch Marianne	entschuldigt

Beschlussfähigkeit im Sinne Art. 47 (2) - 47 (3) GO war gegeben.



Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 06.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

## A) Öffentlicher Teil

**Nr. 205**

### Zur Tagesordnung

Der Erste Bürgermeister stellt fest, dass ordnungsgemäß geladen wurde. Gegen die Tagesordnung bestehen keine Einwände. Auch gegen den öffentlichen Teil des Protokolls der letzten Sitzung liegen keine Einwände vor. Das Protokoll des nichtöffentlichen Teils der letzten Sitzung liegt im Übrigen auf und gilt als genehmigt, wenn nicht bis zum Ende der Sitzung Einwände dagegen erhoben werden.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 8**

**Nr. 206**

### Schülerehrung

Der Erste Bürgermeister begrüßt zehn Schülerinnen und zwei Schüler und ehrt diese für ihre herausragenden Abschlussnoten. Der Zweite Bürgermeister Jehl überreicht den Absolventen die Präsente der Gemeinde Teugn.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 8**

**Nr. 207**

### Vergabevorschlag für das HLF20 der Feuerwehr Teugn

#### Hier: Fahrgestell und Aufbau

Die Ausschreibung für das HLF20 wurde am 15.06.2021 EU-weit bekanntgemacht. Die Angebotseröffnung fand am 30.07.2021 statt.

Es wurde für alle 4 Lose jeweils 1 Angebot abgegeben:

#### **Los 1 – Fahrgestell**

Rosenbauer Deutschland GmbH

#### **Los 2 – Aufbau**

Rosenbauer Deutschland GmbH

Die abgegebenen Angebote stellen sich wie folgt dar:

#### **Los 1 und Los 2: Fahrgestell und Aufbau**

Anzahl der eingegangenen Angebote: jew. 1

Anzahl der geprüften und zu wertenden Angebote: jew. 1

Rosenbauer Deutschland GmbH

Rudolf-Breitscheid-Str. 79, 14943 Luckenwalde

**Angebotspreis: Los 1 110.491,50 € (netto 92.850,00 €)**

**Los 2 303.069,20 € (netto 254.680,00 €)**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 06.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Die Angebote bei den Losen 1 und 2 sind die preisgünstigsten und wirtschaftlichsten, jedoch auch die einzigen. Im Vergleich zu anderen Angeboten sind diese dennoch marktgerecht.

Vergleichsbeispiele:

Fahrgestell

Markt Reichertshofen, Vergabe 01/2021: 119.952,00 €

Markt Kirchheim, Vergabe 01/2021: 120.190,00 €

Markt Teisendorf, Vergabe 04/2021: 112.931,00 €

Aufbau

Markt Reichertshofen, Vergabe 01/2021: 295.373,20 €

Markt Kirchheim, Vergabe 01/2021: 318.962,84 €

Markt Teisendorf, Vergabe 04/2021: 298.177,11 €

Durch die Firma Rosenbauer Deutschland GmbH wurde ein Fahrgestell MAN TGM 13.320 4x4 BL mit 4.250 mm Radstand, 320 PS (235 KW), Schadstoffklasse EURO 6 e, zuschaltbarem Allradantrieb und automatisierten Schaltgetriebe angeboten.

Der Aufbau der Rosenbauer Deutschland GmbH ist u.a. mit einem 2.400 l fassenden Löschwassertank und einer Schaumzumischanlage ausgestattet.

Gemäß der Bewertungsmatrix haben die Angebote der Rosenbauer Deutschland GmbH 150,0 Punkte von möglichen 150,0 Punkten erhalten.

### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung eines Fahrgestells zum Bruttopreis von 110.491,50 € und eines Aufbaus zum Bruttopreis von 303.069,20 €, somit zu einem Gesamtpreis von 413.560,70 €, für ein Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeug HLF 20 gemäß Angebot vom 26.07.2021 mit der Angebots-Nr. 020-P19308 bei der Firma Rosenbauer Deutschland GmbH auszulösen.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

### **Nr. 208**

### **Vergabevorschlag für das HLF20 der Feuerwehr Teugn**

### **Hier: Beladung**

Die Ausschreibung für das HLF20 wurde am 15.06.2021 EU-weit bekanntgemacht. Die Angebotseröffnung fand am 30.07.2021 statt.

Es wurde für alle 4 Lose jeweils 1 Angebot abgegeben:

### **Los 3 – Beladung**

Wolfgang Jahn GmbH

Das abgegebene Angebot stellt sich wie folgt dar:

### **Los 3: Beladung**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der geprüften und zu wertenden Angebote: 1

Wolfgang Jahn GmbH

Johann-Höllfritsch-Str. 8, 90530 Wendelstein

**Angebotspreis: Los 3 69.170,38 € (netto 58.126,37 €)**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 06.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Das Angebot für Los 3 ist das preisgünstigste und wirtschaftlichste, jedoch auch das einzige.

Gemäß der Bewertungsmatrix hat das Angebot der Wolfgang Jahn GmbH 1.000,0 Punkte von möglichen 1.000,0 Punkten erreicht.

Alle Produkte im Angebot erfüllen die Qualitätsvorgaben des Leistungsverzeichnisses.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung für die Beladung eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF20 zum Bruttopreis von 69.170,38 € gemäß Angebot vom 29.07.2021 mit der AngebotsNr. 31001294 bei der Firma Wolfgang Jahn GmbH auszulösen.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

**Nr. 209**

**Vergabevorschlag für das HLF20 der Feuerwehr Teugn**

**Hier: Beladung – Hydraulischer Rettungssatz**

Die Ausschreibung für das HLF20 wurde am 15.06.2021 EU-weit bekanntgemacht.  
Die Angebotseröffnung fand am 30.07.2021 statt.

Es wurde für alle 4 Lose jeweils 1 Angebot abgegeben:

**Los 4 – Beladung – hydraulischer Rettungssatz**

Brandschutz- und Rettungstechnik Mödl GmbH

Das abgegebene Angebot stellt sich wie folgt dar:

**Los 4: Beladung – hydraulischer Rettungssatz**

Anzahl der eingegangenen Angebote: 1

Anzahl der geprüften und zu wertenden Angebote: 1

Brandschutz- und Rettungstechnik Mödl GmbH  
Unterdollinger Weg 2, 93349 Mindelstetten

**Angebotspreis: Los 4 36.866,20 € (netto 30.980,00 €)**

Das Angebot für Los 4 ist das preisgünstigste und wirtschaftlichste, jedoch auch das einzige.

Gemäß der Bewertungsmatrix hat das Angebot der Brandschutz- und Rettungstechnik Mödl GmbH 100,0 Punkte von möglichen 100,0 Punkten erreicht.

Alle Produkte im Angebot erfüllen die Qualitätsvorgaben des Leistungsverzeichnisses.

**Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt, die Bestellung für die Beladung „hydraulischer Rettungssatz“ eines Hilfeleistungslöschgruppenfahrzeugs HLF20 zum Bruttopreis von 36.866,20 € gemäß Angebot vom 16.07.2021 mit der Angebots-Nr. 2021-07-16/1 bei der Firma Brandschutz- und Rettungstechnik Mödl GmbH auszulösen.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

## Nr. 210

### Kommunaler Beitragsersatz zu den Entlastungen bei den Elternbeiträgen in den Kinderbetreuungseinrichtungen aufgrund der Corona-Schließungen für die Monate Monate Januar bis Mai 2021

Gemäß Richtlinie zur Gewährung eines Ersatzes von Elternbeiträgen in der Kindertagesbetreuung aufgrund der Corona-Pandemie (Beitragsersatz 2021) vom 26.03.2021, Az. V3/6511-1/623 geändert am 21.05.2021, vereinfacht Beitragsersatz 2021 genannt, gewährt der Freistaat Bayern einen Ersatz von Elternbeiträgen. Die Höhe des staatlichen Beitragsersatzes richtet sich im jeweiligen Monat danach ob ein Kind, das in einer Kindertageseinrichtung betreut wird, ein Krippen-, Kindergarten- oder Schulkind im Sinne dieser Richtlinie ist. Der staatliche Beitragsersatz beträgt gemäß Nr. 4 der Richtlinie für

- a) Krippenkinder 240 €
- b) Kindergartenkinder zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von 100 € weitere 35 €,
- c) Für Hortkinder 70 €
- d) Für Kinder in der Kindertagespflege 140 €.

Mit dieser Pauschale übernimmt der Freistaat Bayern einen durchschnittlichen Beitragsersatz in Höhe von 70 %, weitere 30 % können im Rahmen einer freiwilligen kommunalen Mitfinanzierung erfolgen. Eine Verpflichtung zur kommunalen Mitfinanzierung besteht nicht (Nr. 4, Satz 4). In Abstimmung mit den Kommunalen Spitzenverbänden wurde jedoch vereinbart, dass die Kommunen **30 %** der entsprechenden Beträge übernehmen. Nach Nr. 5.3.1, Satz 5 der Richtlinie ist die kommunale Aufstockung des staatlichen Beitragsersatzes außerhalb der Bewilligung über das KiBiGweb nach Nr. 5.1 abzuwickeln.

Damit errechnet sich ein kommunaler Anteil für

- |   |         |
|---|---------|
| • Krippenkinder (U3-Kinder)   | 60,00 € |
| • Kindergartenkinder, zusätzlich zum Zuschuss zum Elternbeitrag nach Art. 23 Abs. 3 BayKiBiG in Höhe von 100,00 € weitere | 15,00 € |
| • Für Hortkinder  | 30,00 € |

### Beschluss:

Wie mit den Kommunalen Spitzenverbänden abgestimmt übernimmt die Gemeinde Teugn 30 % des Beitragsersatzes zur Mitfinanzierung der Ausfälle der Elternbeiträge bei den Trägern als freiwillige Mitfinanzierung.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

## Nr. 211

### Beschaffung für ein zweites Smartboard für die Grundschule Teugn

Im Juli 2021 wurde das erste Smartboard in der Grundschule Teugn installiert und in Einsatz genommen. Nachdem das Kollegium dies nun in Aktion gesehen hat, ist der Wunsch einer Lehrerin nach einem weiteren Gerät geäußert worden.

Es wäre empfehlenswert ein identisches Gerät zu besorgen, da somit alle Lehrer mit der gleichen Software und den gleichen Bedingungen arbeiten können. Damit wäre auch dem Erfahrungsaustausch der Lehrer untereinander am besten gedient.

Eine Beschaffung des zweiten Smartboards wäre eine außerplanmäßige Beschaffung, da hierfür keine Mittel im Haushaltsplan 2021 veranschlagt wurden.

Jedoch würde sich dadurch die geplanten Ausgaben für die Beamer verringern, da durch den Einsatz der Smartboards für die Beamer kein Bedarf mehr besteht. Es wären insgesamt 4

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 06.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Beamer eingeplant, jedoch hat sich dies bereits durch die Beschaffung des ersten Smartboards auf 3 verringert und durch ein weiteres Gerät würden nur noch 2 benötigt werden.

Die Beamer sind mit jeweils 900,00 € (Lieferung, Gerät und Montage) berechnet. Sollte das zweite Smartboard beschafft werden, würden hier insgesamt 1.800,00 € der geplanten Kosten für Beamer ungenutzt bleiben und könnten für die Anschaffung des Smartboards verwendet werden.

Ungefährer Kostenfaktor aufgrund der früheren Rechnung für das neue Smartboard:

Brutto: 6404,58 €

Es sollte hier mit ca. 7.000,00 € geplant werden, da man die Lieferungs-/Montagekosten, sowie die Kosten für die Lineaturen in den Seitenflügeln und die Erhöhung der Materialpreise nicht genau einschätzen kann.

#### **Beschluss:**

Die Verwaltung wird beauftragt Angebote für ein Smartboard einzuholen.

Der Erste Bürgermeister Jackermeier wird ermächtigt den Auftrag an das wirtschaftlichste Angebot bis zu einem Betrag von 7.000,00 € zu vergeben.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

#### **Nr. 212**

#### **Antrag auf Zulassung zur Durchführung des Bestattungswesens des Bestattungsinstituts „Zeitlos“ auf dem gemeindlichen Friedhof Teugn**

Geschäftsleiter Zeitler teilt dem Gremium mit, dass Herr Martin Greindl mit Schreiben vom 06.08.2021 einen Antrag auf Zulassung als Bestatter auf dem gemeindlichen Friedhof Teugn für sein Bestattungsunternehmen „Zeitlos“ gestellt hat.

Herr Greindl war zuvor bei Firma Bestattung Marcus Biermeier unter anderem in der Geschäftsleitung beschäftigt und verfügt daher über mehrjährige Erfahrung in diesem Bereich.

Bisher wurden folgende Unternehmen zugelassen: Bestattungsinstitut Männer & Biermeier, Trauerhilfe Denk und Bestattungen Marcus Biermeier.

Die Zulassung soll zu gleichen Bedingungen, wie auch bei den anderen bereits zugelassenen Bestattern erfolgen. Die Zulassungsbedingungen wurden mit Gemeinderatsbeschluss Nr. 360 v. 17.11.1997 festgelegt.

#### **Beschluss:**

Das Bestattungsunternehmen „Zeitlos“ erhält eine Zulassung für den gemeindlichen Friedhof Teugn zu gleichen Zulassungsbedingungen wie die anderen bereits zugelassenen Bestatter.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

#### **Nr. 213**

#### **Zuschussantrag des FC Teugn für die Errichtung einer LED-Flutlichtanlage**

Der Erste Bürgermeister Jackermeier teilt mit, dass durch den Vorstand des FC Teugn ein Zuschuss in der Höhe von 13.022,00 € für die errichtete LED-Flutlicht beantragt wurde. Die Gesamtkosten der Anlage betragen 58.800,00 €.

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 06.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war öffentlich.

---

Aufstellung der Kosten:

Gesamtkosten:	58.800,00 €
Barmittel des FC Teugn	13.022,00 €
Zuschüsse: Jülich	14.315,00 €
Beantragter BLSV:	29.400,00 €

---

Summe der Finanzierung 56.737,00 € <sup>1)</sup>

Der Erste Bürgermeister Jackermeier erklärt, dass die Gemeinde Teugn höchstens 15% subventionieren könne, da sonst eine Gefährdung des Zuschusses des BLSV entstehe.

1) Eigene Arbeitsleistungen in Höhe von 2.063,00 € des Vereins können nach den Förderstatuten nicht berücksichtigt werden.

**Beschluss:**

Die Gemeinde Teugn bezuschusst den Betrag von 56.737,00 € in Form von 15 % (8.510,55 €) und würdigt das Engagement des FC Teugn.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

**Nr. 214**

**Förderantrag THW Kelheim für eine jährliche Unterstützung durch die Kommunen**

Der Ortsverband Kelheim unterhält zur Aufwertung der Gefahrenabwehr im Landkreis diverse Ausstattung. Diese Geräte werden zum Teil eher selten gebraucht und daher von den Feuerwehren nicht vorgehalten. Da die Ausstattungsverordnung des Technischen Hilfswerks diese Geräte für den Ortsverband Kelheim nicht vorsieht, dürfen für die Neu- und Ersatzbeschaffung keine Haushaltsmittel des Bundes eingesetzt werden. Kostenträger dieser Ausstattung ist daher der Förderverein. Nur so ist es möglich, die entsprechende Ausstattung bereitzuhalten. Die Mittel des Fördervereines kommen ausschließlich aus Mitgliedsbeiträgen und Spenden. Ziel des Vereins ist es, den aktuellen Stand zu halten und weiter punktuell im Rahmen der Notwendigkeit und Möglichkeiten zu verbessern. Um diese Ausstattung weiter zu unterhalten, zu reparieren, modernisieren und zu ersetzen benötigt der Förderverein jährlich eine gesicherte, langfristige Unterstützung.

Gemäß THW-Gesetz § 6 entstehen den für die Gefahrenabwehr zuständigen Stellen keine Kosten (auch keine Verdienstauffälle oder Anfahrtskosten) bei einem Einsatz des THW. Als Bundeseinheit wird der Unterhalt der Einrichtung durch das BMI sichergestellt. Somit entstehen den Städten und Gemeinden sowie dem Landkreis Kelheim keinerlei Kosten bei Einsätzen des THW. Eine regelmäßige freiwillige Unterstützung hilft, den hohen Standard weiterhin für die Bürger des Landkreises Kelheim bereitzustellen.

Da der satzungsgemäße Zweck des gemeinnützigen Fördervereines die Förderung des THW's im Landkreis Kelheim ist, kommt die Förderung ausschließlich der Verbesserung der Gefahrenabwehr dem gesamten Landkreis Kelheim zu Gute.

Die wichtigsten durch den Förderverein für den Landkreis beschafften Ausstattungen sind u.a. Groß-Stromerzeuger 250 KVA, Überwachungsgerät WASP, Überwachungssystem SENTRY, Gerätewagen Ölschaden, Abrollbehälter Rüst, Video-Endoskopkamera.

**Beschluss:**

Der Gemeinderat Teugn a.d. Donau beschließt bis auf Widerruf eine jährliche Spende von 10 ct pro Einwohner. Dies entspricht einer Summe von ca. 170 € jährlich.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

## **Nr. 215**

### **Bildung eines Arbeitskreises zur Gestaltung des Dorfplatzes**

Der Erste Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, einen Arbeitskreis zur Gestaltung des Dorfplatzes zu gründen und startet einen Aufruf, dass jeder mit Ideen mitwirken darf. Die Einladung zum 1. Arbeitskreistreffen erfolgt durch den Bürgermeister. Bei diesem Treffen das im Oktober stattfinden soll, sollen ein Schriftführer und ein Leiter des Arbeitskreises bestimmt werden. Als Örtlichkeit steht das Gasthaus Loidl zur Verfügung.

#### **Beschluss:**

Der Gemeinderat befürwortet die Einrichtung eines Arbeitskreises zur Gestaltung des Dorfplatzes. Dessen Arbeit wird auch durch die Gemeinde Teugn finanziell unterstützt.

**Anwesend: 8 Ja: 8 Nein: 0**

## **Nr. 216**

### **Antrag auf Tempo 30-Zone im Bereich Kagerberg, Kindergarteneingang**

Geschäftsleiter Zeitler trägt den Antrag eines Anwohners für eine Anordnung von Tempo 30, am Kagerberg vor. Herr Zeitler teilt mit, dass in diesem Bereich vor der Kita grundsätzlich die Anordnung von Tempo 30 möglich wäre.

#### **Diskussion:**

- GRM Eisenreich spricht sich gegen eine Tempo 30-Zone aus, da sonst ein Schilderwald entstehen würde. Sinnvoller wäre seiner Meinung nach ein Geschwindigkeitsmessgerät.
- Zweiter Bürgermeister Jehl stellt die Frage, ob in diesem Bereich bereits Geschwindigkeitsmessungen durchgeführt wurden.  
Geschäftsleiter Zeitler teilt mit, dass noch keine Messungen durchgeführt wurden.
- GRM Ebner spricht sich ebenfalls gegen die Tempo 30-Zone aus und appelliert an die Vernunft der Bürger.
- GRM Kürzl könnte sich ein stationäres Radardisplay in Höhe des Eingangs des Kindergartens vorstellen.
- Der Erste Bürgermeister Jackermeier schlägt vor, den Bauhof zur Durchführung von Messungen in Höhe des Eingangs des Kindergartens zu beauftragen. Die Entscheidung über eine Tempo 30-Zone im Bereich Kagerberg, Kindergarteneingang wird zunächst zurückgestellt.

**Ohne Beschluss: Anwesend: 8**

Zahl der Gemeinderatsmitglieder: 13

Sitzungstag 06.09.2021

Es wurden alle nach Vorschrift geladen. Die Sitzung war nichtöffentlich.

---

## **B) Nichtöffentlicher Teil**

**XXX**

gez.  
Manfred Jackermeier  
Erster Bürgermeister

gez.  
Tobias Zeitler  
Niederschriftführer